

Vorlesung / Lektürekurs Religionsverfassungsrecht

Veranstaltungsübersicht

Zahlreiche Konflikte um Religion sind in Gesellschaft und Politik präsent und werden juristisch ausgetragen: Gewährt die Religionsfreiheit besondere Rechte für Religionsangehörige oder gelten allgemeine Pflichten für alle, d.h. gibt es beispielsweise ein Recht auf Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen Gründen (Schwimmunterricht, „anstößige Inhalte“, Homeschooling) oder ein Recht auf religiöse Kleidung am Arbeitsplatz? Kann und darf der Staat bei innerreligiösen Konflikten eingreifen, etwa wenn kirchliche Arbeitgeber Vorgaben für die private Lebensführung machen? Darf der Staat die gesellschaftliche Integration fördern und religiösen Parallelgesellschaften entgegenwirken, etwa durch den staatlichen Schutz religiöser Feiertage oder ein Burkaverbot in der Öffentlichkeit – oder sollte er religiösem Recht und religiöser Schiedsgerichtsbarkeit breiten Raum verschaffen? Welche Maßnahmen kann und muss der Staat ergreifen, um religiös motivierte Straftaten zu bekämpfen und die verfolgten Minderheiten schützen? Schließlich: Welche Sonderstellung nehmen die christlichen Kirchen aufgrund ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung ein – und inwieweit gebühren vergleichbare Rechte auch den übrigen Religionsgemeinschaften (Religionsunterricht für Muslime, Anerkennung kleinerer Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts)?

Diese Fragen werden in der Veranstaltung Religionsverfassungsrecht behandelt, wobei insbesondere gezeigt werden soll, wie das klassische nationale Recht (insbesondere die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG) zunehmend auch durch die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und das Europarecht beeinflusst wird. Die Veranstaltung ist nicht nur als Vorlesung, sondern zugleich als „Lektürekurs“ angelegt, weil der Stoff nach kurzem Input durch die Dozentin anhand der Lektüre zentraler Gerichtsentscheidungen gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet werden soll. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird in der Veranstaltung also die Methodik vermittelt, wie man Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte liest, versteht, einordnet und kritisiert. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte ab dem ersten Semester. Sie ist zudem Bestandteil des Schwerpunkts 1 (Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung). Mit der Abschlussklausur können Sie einen notwendigen Schein für das Zertifikat „Studium fundamentale“ erwerben.

Alle weiteren Hinweise und Materialien (Reader) finden Sie in stud.ip. Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Öffentlichen Recht (GG, EMRK, EUV, AEUV) mit in die Vorlesung. Literaturempfehlung: Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2018.

Dienstag 08.30 - 10.00 Uhr, C 3

2. Mai	I. Grundlagen § 1 Einführung § 2 Rechtsquellen
9. Mai	§ 3 Religionsfreiheit a) Grundlagen
16. Mai	b) Vertiefung
23. Mai	§ 4 Organisation von Religionsgemeinschaften a) Religiöse Vereinigungsfreiheit b) Privatrechtliche Organisation
30. Mai	Pfingstferien
6. Juni	c) Körperschaften des öffentlichen Rechts
13. Juni	§ 5 Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften a) Grundlagen
20. Juni	b) Vertiefung § 6 Neutralität
27. Juni	II. Spezialfragen § 7 Religionsunterricht
4. Juli	§ 8 Theologische Fakultäten § 9 Anstaltsseelsorge
11. Juli	§ 10 Sonn- und Feiertagsschutz § 11 Staatsleistungen und Religionsgut
18. Juli	Klausur